

KOMMUNIKATIONSRICHTLINIEN FÜR NO-BRAND-PRODUKTE

Diese Kommunikationsrichtlinien dienen dem Kunden als Leitfaden für die Verwendung der Marke in den Bereichen Beschriftung und Etikettierung, Vermarktung, Bewerbung und Verkauf der bei Swarovski erworbenen No-Brand-Produkte. Diese Richtlinien sind gemäß der vom Kunden unterzeichneten Markenkommunikationsvereinbarung rechtsverbindlich. Der Kunde hat sich somit verpflichtet und ist verpflichtet, diese Richtlinien als wesentliche Voraussetzung für den Verkauf der No-Brand-Produkte seitens Swarovskis an den Kunden vollumfänglich zu erfüllen.

KEINE VERWENDUNG DER MARKENIDENTITÄT SWAROVSKI

- Es sind weder direkte noch indirekte Verweise auf irgendeine Swarovski-Gesellschaft gestattet.
- Verweise auf oder die Verwendung von "Swarovski" oder einer anderen Marke der Swarovski-Markenfamilie (oder von Teilen derselben) sind nicht gestattet.
- Für jegliche Verwendung von "SWAROVSKI" oder der Swarovski-Markenfamilie werden entsprechende schriftliche Lizenzen und Genehmigungen seitens Swarovskis benötigt.

KLARHEIT IN DER MARKENPOLITIK

- Der Kunde wird die Produkte ohne die Verwendung einer Marke bzw. unter seiner eigenen Marke vermarkten bzw. verkaufen.
- Die eigenen Produkte und Dienstleistungen des Kunden müssen klar und eindeutig als solche erkennbar sein, und als die Produkte bzw. Dienstleistungen des Kunden unter dem eigenen Namen und den eigenen Marken des Kunden vermarktet und verkauft werden.

SEPARATE VERMARKTUNG VON SWAROVSKI-MARKENPRODUKTEN

- Soweit der Kunde auch Swarovski-Markenprodukte bezieht, hat er sicherzustellen, dass diese so vermarktet, beworben und verkauft werden, dass sie sich eindeutig absetzen, damit es zu keiner möglichen Verwechslung im Hinblick darauf kommen kann, welche Produkte Swarovski-Produkte sind und welche nicht.

ERFÜLLUNG GESETZLICHER BESCHRIFTUNGS- UND ETIKETTIERUNGSANFORDERUNGEN

- Der Kunde hat beim Wiederverkauf der Produkte dafür Sorge zu tragen, dass er die geltenden Kennzeichnungs- und Produktsicherheitsgesetze und -bestimmungen einhält.

VORAB GENEHMIGTE FORMULIERUNGEN

In der Kommunikation über die Verwendung von No-Brand-Produkten ist die folgende vorab genehmigte Formulierung zu verwenden:

- *Maschinengeschliffene Kristalle*